

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Saint-Laurent-des-Eaux, Reaktoren 1 und 2, 4. PSÜ, Frankreich,
Kennzahl WST1-UE-46

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Saint-Laurent-des-Eaux (Reaktoren 1 und 2), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Loir-et-Cher. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **28. September bis einschließlich 29. Oktober 2026** Amt der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-saintlaurent> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar:
https://www.noee.gv.at/noee/Umweltrecht/Umweltrecht_aktuell.html

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noee.gv.at/amtssignatur